

23.03.21

Antrag

des Landes Niedersachsen

Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Treibhausgasminderungs-Quote

Punkt 39 der 1002. Sitzung des Bundesrates am 26. März 2021

Der Bundesrat möge beschließen:

- a) Der Bundesrat stellt fest, dass auch künftig Raffinerieprodukte in Deutschland und Europa benötigt werden. Zukünftig müssen diese aus Gründen des Klimaschutzes nachhaltig erzeugt werden. Dazu gehört, dass diese mit immer weniger Treibhausgasausstoß erzeugt werden.
- b) Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, den notwendigen technischen Wandel konstruktiv zu begleiten. Dafür ist es erforderlich, den Unternehmen wirtschaftlich gangbare Wege in eine nachhaltige Zukunft zu ermöglichen. Durch neue Techniken wie die zunehmende Erzeugung von Bio- und PtL-Kraftstoffen kann es gelingen, die Produktionsstätten zukunftssicher aufzustellen und die dortigen Arbeitsplätze zu sichern. Insbesondere im Luftverkehr, beim Betrieb von alten Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren und von selbstfahrenden Baumaschinen sowie (Binnen-) Schiffen werden sich die notwendigen Treibhausgasminderungen nur durch den Einsatz von nachhaltigen, modernen und normgerechten Kraftstoffen erreichen lassen.
- c) Der Bundesrat begrüßt, dass für Raffinerien eine Treibhausgasminderungsquote von 22 Prozent festgeschrieben wird. Dies ist ein wichtiger Zwischenschritt auf dem Weg zu nachhaltiger Kraftstofferzeugung, wie sie für den Schutz des Klimas erforderlich ist.

- d) Der Bundesrat begrüßt, dass der Anteil von reinen und Quoten-Biokraftstoffen erhöht werden wird. Auch dies trägt zur Treibhausgas-minderung bei.
- e) Der Bundesrat unterstützt die im Gesetzentwurf vorgesehene Quote für die Erzeugung von PtL-Kerosin bzw. synthetischem Jet Fuel. Dies sichert die wirtschaftliche Basis für den Aufbau einer entsprechenden Elektrolysekapazität und den Einstieg in diesen Teil der Wasserstoffwirt-schaft.
- f) Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, die Entwicklung in dem Be-reich bis spätestens Ende 2025 zu evaluieren und eine sinnvolle, planmä-ßige Fortschreibung der Quoten vorzunehmen.
- g) Der Bundesrat bittet im weiteren Gesetzgebungsverfahren vorzusehen, dass neben dem Einsatz von grünem Wasserstoff auch der Einsatz von Stoffen biogenen Ursprungs wie Biogas auf die Treibhausgasquote min-dernd angerechnet werden kann.
- h) Der Bundesrat bittet zudem, eine Anrechnung des Einsatzes von Alt-kunststoffen und Bioabfällen, wie sie in der Forstwirtschaft anfallen, auf die Treibhausgasminderungsquoten zu ermöglichen.
- i) Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, dauerhaft die Möglichkeit zu schaffen, dass die Mitverarbeitung biogener Stoffe bzw. Öle, das soge-nannte CoProcessing, quotenmindernd angerechnet werden kann, und die 37. BImSchV bzw. das BImSchG entsprechend anzupassen.
- j) Hilfsweise bittet der Bundesrat die Bundesregierung, die bis Ende 2020 gültige Übergangsregelung rückwirkend wieder in Kraft zu setzen und bis Ende 2025 zu verlängern. Dabei ist sicherzustellen, dass weder Palmöle eingesetzt werden, noch, dass es zu ungewollten Landnutzungs-änderungen kommt. Dies ist durch entsprechende Herkunftsnachweise für die eingesetzten biogenen Stoffe möglich.

- k) Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, mit darauf hinzuwirken, dass die betroffenen Raffinerien Planungssicherheit dadurch erhalten, dass möglichst frühzeitig Treibhausgasminderungsquoten für die Jahre nach 2030 festgelegt werden.